## Der Einheitsgedanke in der deutschen Rechtsentwickelung.

**Zweiter Hochschulvortrag des Herrn Prof. Dr. Burchard.**

P. **Leipzig**, 16. November. Deutschland hat einen Wendepunkt seines Rechtslebens erreicht. Nur noch wenige Jahre, und es wird auch auf dem weiten Gebiete des bürgerlichen Rechtes an Stelle der Vielheit von Rechten eine Rechtseinheit zum Segen unseres Volkes treten. Diese Einheit wird aus einem Quell fließen und nicht nur eine thatsächliche Rechtsübereinstimmung sein, wie sie bislang durch die Praxis des Reichsgerichts herbeigeführt wurde, steter Gefahr der Zerstörung ausgesetzt. Ein mehr wie tausendjähriges Sehnen ist mit der Schaffung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches endlich erfüllt worden. Welch einen Fortschritt dieses gemeinsame bürgerliche Recht für uns bedeutet, kann nur Der beurtheilen, der die Vergangenheit mit ihrer Zerrissenheit und Verworrenheit des Rechtes kennt.

Die erste Möglichkeit, ein einheitliches Recht für ein größeres Gebiet deutscher Lande zu schaffen, trat im fränkischen Reiche zu Tage. Das damalige Königsrecht, welches theilweise das Volksrecht ergänzte, mit ihm concurrirte, aber auch theilweise ihm widerstrit, enthielt Ansätze dazu. Das Volksrecht blieb Stammesrecht. Jeder mußte nach seinem angeborenen Stammesrecht beurtheilt werden. Das mußte natürlich, je mehr sich die verschiedenen Stammesangehörigen miteinander vermischten, zu großen Ueberständen führen, und deshalb wird schon in jener Zeit der Ruf nach einheitlicher Gestaltung des Rechtes laut.

Der Westgothe Agobard tritt um 800 mit dem Gedanken hervor, das fränkische Stammesrecht zum einheitlichen Reichsrecht zu erheben. Der Plan mußte damals scheitern. Das Stammesbewußtsein war noch zu mächtig, die Sonderinteressen waren noch zu stark, als daß man sich unter das Joch eines gemeinschaftlichen Rechtes hätte beugen lassen. Ja, es trat in der Folgezeit durch die Ausdehnung des ungeschriebenen Gewohnheitsrechtes noch eine weitere Verschlimmerung der Rechtszustände in Deutschland ein. Die Stammesgebiete zerfielen in kleine Territorien, die Bevölkerung dieser in besondere Volkskreise. Neben die geographische Zersplitterung des Rechtes trat noch obendrein die ständische.

Von einer Rechtseinheit konnte da keine Rede mehr sein. Freilich wurde die Rechtszersplitterung weniger fühlbar durch die in verschiedenen Rechtszweigen vielfach hervortretende Rechtsübereinstimmung. Immerhin aber wird sie übel empfunden, denn in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts tritt wiederum das Verlangen nach einem einheitlichen Recht hervor. (Nicolaus Chrypffe oder Krebs, von seinem Geburtsort Cues an der Mosel Cusanus genannt.) Aber diese zweite Bewegung für ein einheitliches Recht wurde alsbald durch die Herübernahme der fremden Rechte (Reception) durchkreuzt. Die letztere war segensreich und unheilvoll zugleich, segensreich, weil sie bedeutsam war für die Erweiterung der thatsächlichen Rechtsübereinstimmung und weil sie eine Rechtseinheit wenigstens in zweiter Linie, subsidiär, schaffte.

Die Gegenbewegung gegen das fremde Recht ließ nicht lange auf sich warten. Hermann Conring aus Ostfriesland, einer der vielseitigsten Gelehrten seiner Zeit (De origine juris germanici) und Führer der Opposition, erneuerte 1643 die alte Forderung eines einheitlichen Rechtes. Aber auch seine Anregung war vergeblich. Das Reich war unfähig, sich aufzuraffen, und nur die größeren Territorien brachten Gesetzeswerke zu Stande. (1794 Preußisches Allgemeines Landrecht, 1811 Oesterreichisches Bürgerliches Gesetzbuch, 1804 Code civil u. s. w.)

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts zerfiel Deutschland in eine Mehrheit getrennter Rechtsgebiete. Als mit Abschütterung der Napoleonischen Fremdherrschaft ein mächtiger politischer Aufschwung sich einstellte, trat auch der Gedanke der Rechtseinheit wieder hervor. Thibaut versocht ihn 1814 mit warmen Worten. Aber nur ein wissenschaftlicher Streit zwischen ihm und Savigny, nicht eine praktische Lösung der Frage, war der Erfolg seiner Bemühungen. Wiederum nützte es sich nur in den Einzelstaaten. Durchgeführt wurde die Gesetzesarbeit allein im Königreich Sachsen, das 1863 sein Bürgerliches Gesetzbuch erhielt. Die Verfassung des deutschen Bundes machte das Entstehen eines einheitlichen Rechtes unmöglich. Aber in thatsächlich übereinstimmendem Sinne wurden das Wechsel- und Handelsrecht geordnet. Günstiger lagen die Verhältnisse zur Zeit des Norddeutschen Bundes. Ihm stand eine eigene Gesetzgebung zu. Sie erstreckte sich verfassungsrechtlich auf Strafrecht, gerichtliches Verfahren und Obligationenrechte. Die gleiche Abgrenzung wurde übernommen in die Verfassung des deutschen Reiches. Schon innerhalb dieser sachlichen Grenzen wurde ein bedeutsames Stück Rechtseinheit gewonnen. Aber dem Einheitsbau fehlte noch die Krone: die Einheit des gesammten bürgerlichen Rechtes. Durch Reichsgesetz vom 20. December 1873 wurde die verfassungsrechtliche Grundlage für dieses Werk geschaffen. Alsbald ging man auch an die Arbeit. Noch nie war eine so gewaltige Aufgabe gestellt, noch nie ist eine ähnliche in so ernster, gewissenhafter Arbeit gelöst worden. Am 18. August 1896 ist das Gesetzbuch publicirt, am 1. Januar 1900 wird es in Kraft treten.

Die Rechtseinheit, die das neue bürgerliche Gesetzbuch bringt, ist nicht eine ausnahmslos durchgreifende. In klar abgegrenzter Weise haben die Landesrechte auch in Zukunft noch ihre Geltung. Aber gegen die errungene Rechtseinheit treten diese Vorbehalte zurück. Nicht ein dem deutschen Volke angeborener Trieb zur Besonderung, sondern die Ungunst der politischen Verhältnisse hat den Gedanken der Rechtseinheit immer wieder erstickt. Entstehen konnte er sich erst, nachdem die politische Einheit geschmiedet war. Mag man über die Gestaltung des einheitlichen Rechtes im bürgerlichen Gesetzbuch in Einzelheiten verschieden denken können, Niemand wird darum zögern, in der Rechtseinheit als Ganzem einen gewaltigen Fortschritt anzuerkennen. Die Rechtseinheit ist ein hohes und für uns immer errungenes Gut. Sie hat materielle Bedeutung. Aber zugleich ist sie ein ideales Gut. Sie vertritt das Rechtsbewußtsein des Volkes, sie vertritt das Gefühl der nationalen und politischen Zusammengehörigkeit. (Rischer Beifall.)

## Gesellschaft Stolze'scher Stenographen.

**Leipzig**, 15. November. Die Gesellschaft Stolze'scher Stenographen beging gestern Abend im Saale des Lehrervereinshauses die Feier ihres 12. Stiftungsfestes. Die Betheiligung war sehr stark und das höchst zusammengestellte Unterhaltungsprogramm bot den Theilnehmern einige genußreiche Stunden. Mit einigen recht sauber auf dem Clavier vorgetragenen Musikstücken wurde der Abend eingeleitet. Jenn Beyer sang hierauf die Lieder „Still wie die Nacht" von Bohn und „Der Vogel und die Taube" von Taubert recht ansprechend und erntete stürmischen Beifall. Der Vorsitzende der Gesellschaft Herr Laurent hielt dann die Begrüßungsansprache. Er hieß die Erschienenen herzlich willkommen und dankte denselben, besonders den Vertretern der anderen Stolze'schen Stenographenvereinigungen für die zahlreiche Betheiligung. Der Redner gab dann einen Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr und gedachte auch der gegenwärtigen Bewegung auf stenographischem Gebiete, der Vereinigung der drei Systeme Stolze, Schrey und Velten. Herr Laurent betonte hierbei die Nothwendigkeit dieser Vereinigung und fügte hinzu, daß, wenn auch in Zukunft das Stolze'sche System nicht mehr bestehen werde, der Name Stolze doch immer einen guten Klang behalten und wegen seiner Verdienste um die Stenographie stets in Ehren gehalten werde. Der Redner schloß seine Ansprache mit einem dreifachen Hoch auf den Namen Stolze. Herr Reißig, zweiter Vorsitzender der Gesellschaft, brachte hierauf Herrn Laurent für seine Verdienste um die Förderung der Stolze'schen Stenographie den Dank der Vereinigung zum Ausdrucke, mit der Bekanntgabe, daß Herr Laurent zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt worden sei, und überreichte demselben gleichzeitig das hierüber ausgestellte Ehrendiplom. Herr Kold, Vorsitzender der stenographischen Vereinigung Stolze-Schrey, mahnte zur Einigung, auf die er ein dreifaches Hoch ausbrachte. Herr Sattler, Vorsitzender des Stolze'schen Stenographenvereins, erklärte auf die an ihn gerichtete Anfrage, wie sich sein Verein zu den Einigungsbestrebungen stelle, daß sich derselbe gemeinsamen Bestrebungen nie entgegengestellt habe und auch selbstverständlich bei der geplanten Verschmelzung der drei Systeme Stolze, Schrey und Velten nicht anders handeln, sondern sich der gemeinsamen Bewegung anschließen werde.

Im weiteren Verlaufe des Abends erfreute Frau Beyer noch die Festtheilnehmer durch den Gesang der Romanze aus dem Freischütz „Einst träumte meiner sel'gen Base" und des Abt'schen Liedes „Möcht' wohl ein Vöglein sein". Diese anmuthenden Gaben wurden mit so lebhaften Beifallsbezeigungen entgegen genommen, daß Frau Beyer sich zu einer Zugabe bereit finden ließ. Großen Beifall fanden auch die Zittervorträge der Damen M. Herber und M. Werner, die außer den im Programm vorgesehenen „Schweizermarsch" von Meißner und „Jägerlust" von Nigmer mehrere Zitherstücke zugaben. Herr Theunert verstand es, durch den Vortrag verschiedener humoristischer Solosceneu sich die Gunst und den Beifall der Theilnehmer zu sichern, während Herr Strasburger durch seinen sauberen und sicheren Vortrag der Weber'schen Jubel-Ouvertüre auf dem Clavier sich lebhafte Anerkennung erwarb. Zum Schlusse wurde noch der einactige Schwank „Seine Aurelie" von Lebbardo aufgeführt. Die Mitwirkenden, Mitglieder der Gesellschaft, spielten flott und sicher und ernteten lebhaften Beifall. Mit einem Balle wurde die Festlichkeit beschlossen. ar.

## Gerichtsverhandlungen.

**Königliches Landgericht.**

**Strafkammer IV.**

G. **Leipzig**, 16. November. I. Ein schon in frühester Jugend verdorbener Bursche ist der am 15. August 1878 in Erfurt geborene Laufbursche Christoph Karl Otto T. Am 4. Januar 1896 wurde T. von der Strafkammer IV des hiesigen Landgerichts wegen versuchten Todtschlags zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt, weil er den Fortbildungsschuldirector R. mit einem Messer in die Brust gestochen hatte. Gegenwärtig hat er sich wegen Schwerer und einfachen Diebstahls zu verantworten, den er zum Nachtheil seines Stiefvaters, des Schuhmachermeisters H. in Neudalp, verübt hat. Am Nachmittag des 12. Juli hat T. mit einem falschen Schlüssel ein verschlossenes Wandschränkchen geöffnet und sich einen Geldbetrag von 110 ℳ angeeignet. Nachdem er sich dann noch aus dem Kleiderschrank seines Stiefvaters mit Jacket und Weste versehen hatte, verließ T. Leipzig. In der Hauptverhandlung suchte T. glauben zu machen, er habe nur aus Neugier das Schränkchen geöffnet und erst, als er das Geld gesehen, habe er sich zum Diebstahl entschlossen. Die Angabe wurde ihm jedoch widerlegt, denn es war ihm bekannt, daß der Vater seine Ersparnisse in dem Schränkchen aufbewahrte. Der Gerichtshof billigte zwar dem Angeklagten mit Rücksicht darauf, daß T. bei Verübung des Diebstahls noch nicht 19 Jahre alt war, mildernde Umstände zu, erkannte aber nach Lage der Sache auf sieben Monate Gefängniß.

II. Auf Grund einer unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführten Hauptverhandlung wurde der 31 Jahre alte Sattlergehilfe Friedrich Wilhelm T. aus Zwenkau unter Ausschluß mildernder Umstände zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt. Ein Monat der erlittenen Untersuchungshaft kam auf die erkannte Strafe in Anrechnung.

III. Trotz seiner Jugend ist der am 1. Januar 1881 in Connewitz geborene Arbeitsbursche August Albert Georg Sch. bereits wegen Hehlerei und Sittlichkeitsverbrechen bestraft. Theils allein, theils unter Mitwirkung des noch strafunmündigen Schulknaben R., der zur Belohnung einen gestohlenen Papierdrachen erhielt, hat Sch. aus den Bodenräumen der elterlichen Wohnung zu vor verschiedenen Malen mehrere Vogelbauer, Stiefeletten, ein französisches Lehrbuch 2c. gestohlen. Zum Theil ist Sch. beziehentlich R. über das nicht bis zur Decke reichende Lattenverdeck gestiegen, zum Theil hat er mehrere Latten losgerissen und sich dadurch Zugang verschafft. Unter Zubilligung mildernder Umstände wurde Sch., dem noch der gesetzliche Strafmilderungsgrund der Jugend zur Seite steht, zu vier Monaten drei Tagen Gefängniß verurtheilt.

— **Dresden**, 15. November. Das Schwurgericht Dresden verhandelte am Sonnabend gegen den schon mehrfach bestraften Handarbeiter, früheren Kaufmann Ernst Christoph Winkler aus Nürnberg wegen versuchten Mordes und fahrlässiger Körperverletzung. Winkler ist beschuldigt, am 16. August d. J. auf der Pfotenhauerstraße in Dresden die Straßenpassantin Seifert durch zwei Revolverschüsse zu tödten versucht, die That auch mit Ueberlegung ausgeführt, sowie zugleich aus Fahrlässigkeit die ledige Auguste Höhne getroffen und verletzt zu haben. Der Angeklagte behauptete, sein Geistieszustand sei damals nicht normal gewesen. Winkler wohnte bei der Seifert, er unterhielt ein Liebesverhältniß mit ihr und beabsichtigte, sie zu heirathen. Da der Angeklagte oft betrunken nach Hause kam, löste die Zeugin das Verhältniß und zog Winkler darauf auch aus jener Wohnung. Er gerieth hierüber in Wuth, kaufte sich einen Revolver nebst Munition und erschien am Nachmittag des 16. August auf der Pfotenhauerstraße. Als die Seifert daselbst mit mehreren Frauen vor ihrer Wohnung stand, trat er an die Seifert heran mit den Worten: „Du wartest wohl hier auf einen Anderen?" und feuerte hierbei mehrere Schüsse ab. Einer derselben streifte die Seifert an der Brust, während ein zweiter Schuß die Zeugin Höhne verletzte. Winkler behauptete, er habe sich selbst erschießen wollen. Da die Geschworenen nicht für erwiesen ansahen, daß der Angeklagte die That mit Ueberlegung ausgeführt, wurde er nur wegen Todtschlages zu drei Jahren Zuchthaus und zehnjährigem Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

## Vermischtes.

I. N. **Die Geschenke Kaiser Wilhelm's zum Besten der türkischen Verwundeten.** Aus Konstantinopel wird uns geschrieben: Bereits am 31. August, dem Jahresfesttage der Thronbesteigung des Sultans, sollte in Konstantinopel ein Wohlthätigkeitsbazar eröffnet werden, dessen Erträgniß für die Verwundeten des türkischen Heeres und die Hinterbliebenen bestimmt war. Fast alle in der türkischen Hauptstadt ansässigen wohlhabenden und reichen Europäer hatten Gegenstände für den Bazar geliefert, sehr schöne Sachen waren auch von der Gattin des französischen Botschafters gespendet worden, und Kaiser Franz Josef hatte außer einigen Nippsfiguren 10 000 Virginia-Cigarren eingesandt. Die werthvollsten Geschenke aber waren von Kaiser Wilhelm eingetroffen, ein großes Album mit Ansichten aus den kaiserlichen Schlössern Berlins und Potsdams, mehrere Vasen und Tafelservice der königlichen Porzellanmanufactur und Anderes. — Daß nun der Bazar zum 31. August nicht eröffnet werden konnte, fand man noch allgemein verständlich, da die Zeit für die Vorbereitung sehr knapp gewesen wäre und manche Gaben bis zu jenem Tage noch nicht eingetroffen waren. Inzwischen aber verstrichen der ganze September und October, ohne daß auf die vielen Anfragen, wann der Bazar eröffnet werden würde, irgend eine Antwort gegeben wurde, und jetzt verlautet, daß wahrscheinlich der Bazar noch ganz in Wegfall kommt. Als der Grund dieses eigenthümlichen Ergebnisses erzählt man, daß nicht nur die von Kaiser Franz Josef gesandten Virginia-Cigarren von den Hofbeamten im Yildiz-Palast längst aufgezehrt, sondern auch die von dem deutschen Kaiser eingetroffenen Geschenke spurlos verschwunden seien.

— **Folgende plaisirliche Bismarck-Anekdote** erzählt der „Hann. Cour.": Der verstorbene Kammerconsulent Reuter in Celle pflegte gern zu erzählen, wie er einst in Göttingen Bismarck's Bekanntschaft gemacht habe. Ich kam, so erzählte er, eines Abends von der Kneipe und machte auf der Weenderstraße etwas Randal, so daß ein Pudel (Pebell) herbeikam und mich verhaften wollte. In dem Augenblick kam ein baumlanger Student vorbei und setzte mich (Reuter war ein ziemlich kleiner schmächtiger Herr) auf seine Schulter und lief mit mir davon. Ich war wüthend und strampelte mit den Füßen und rief: „Herr, was fällt Ihnen ein, lassen Sie mich herunter, wer sind Sie?" Der Student hörte gar nicht auf mich und lief mit mir die Groningerstraße hinunter, dann setzte er mich wie ein kleines Kind auf die Erde und sagte mit freundlichem Lächeln: „Mein Name ist von Bismarck; ich wollte Sie nur von dem Pudel befreien."

— **Röntgenstrahlen und Seidenzucht.** Wie der „Prometheus" mittheilt, geben in einem der Handelskammer von Lyon eingereichten Bericht die Herren J. Testenoire und D. Levrat Nachricht über ihre vorläufigen im Seiden-Laboratorium angestellten Versuche, die männlichen Seidencocons von den weiblichen durch Röntgenstrahlen zu sondern. Diese Unterscheidung hat eine gewisse Wichtigkeit sowohl für die Abwickelung des Fadens als besonders für Nachzucht und Kreuzungsversuche, da nämlich der männliche Cocon mehr Seide liefert und mithin Abarten, die mehr männliche Eier ergeben, werthvoller sein würden. Bisher hatte man nur das empirische Kennzeichen, daß die weiblichen Cocons im Allgemeinen schwerer zu sein pflegen als die männlichen. Die Durchstrahlung ergab, daß der Hinterleib der weiblichen Puppe viel weniger durchsichtig ist, als derjenige der männlichen Puppen, weil er nämlich die unreifen Eier enthält, die reich an Mineralsalzen sind. In Folge dessen zeigt sich in der Gegend des Eierstocks stets ein dunkler Schatten, der bei einiger Uebung den weiblichen Cocon leicht unterscheiden läßt. — Daß die Röntgenstrahlen ein leichtes Mittel abgeben, die Beschwerung der Seide mit Metallsalzen nachzuweisen, ist bekanntlich schon früher festgestellt worden.

— **Ein gelehrter Armenier.** Aus Jena wird der „Voss. Ztg." berichtet: Die philosophische Facultät der hiesigen Universität hat den Pater Leontius Alishan von den Mechitaristen in Venedig, den angesehensten unter den gelehrten Armeniern der Gegenwart, zu ihrem Ehrendoctor ernannt. Ein tüchtiger Geograph und Historiker aus K. Ritter's Schule, hat der jetzt 77jährige Pater in einer Reihe reich mit Urkunden und Illustrationen versehener Werke die einzelnen Provinzen seines Vaterlandes und ebenso das in der Kreuzfahrerzeit von Armeniern beherrschte und bevölkerte Königreich Cilicien geschildert. Auf seinen wissenschaftlichen Reisen besuchte er Paris, London und Berlin. A. v. Humboldt, mit dem er befreundet war, wollte ihn bei Hofe einführen und dem Könige Friedrich Wilhelm IV. vorstellen, allein der bescheidene Gelehrte wich aus. P. Alishan ist eine der populärsten Persönlichkeiten bei allen Armeniern, den gregorianischen wie den katholischen. Er ist Dichter und als solcher sehr beliebt. Er hat auch Meisterwerke fremder Sprachen in das Armenische übersetzt, so Schiller's „Glocke".

— **Paris**, 11. Nov. (B. Ztg.) Paris hat wiederum zwei seiner Berühmtheiten verloren: Pezon, den Löwenbändiger, und Zidler, der am besten als Vergnügungsstifter bezeichnet wird. Pezon verdient eine besondere Hervorhebung, da er einzig in seiner Art war: er bändigte die wildesten Thiere, ohne jemals die Peitsche zu gebrauchen, höchstens daß er ihnen einmal einen Backenstreich versetzte. Pezon beherrschte die Thiere förmlich, unterwarf sie seinem Willen, weil er die Thierseele kannte. Wenn er einmal angetrunken nach Hause kam und von seiner gestrengen Gattin vor das Schlafgemach verwiesen wurde, schlief er in seinem Löwenkäfig: „Um mich keinem Unfall auszusetzen, ging ich zu meinem Brutus schlafen und legte den Kopf auf dessen Bauch. Ich konnte ruhig schlafen, da ich sicher war, daß mir nichts widerfahren konnte", erzählte er. Brutus war ein riesiger Löwe, der Pezon wie ein Pudel folgte und ihn mehr als einmal gegen die Versuche der Widersetzlichkeit anderer Thiere, der Grünlinge, vertheidigte. Ganz Paris kannte und bewunderte Brutus. Seinen Beruf hat Pezon durch sich selbst erlernt. Sohn armer Landleute im Departement Lozère, mußte er im zarten Alter sein Brod als Schäfer verdienen. Beim Hüten in den einsamen Berggegenden hatte er Zeit und Gelegenheit, junge Geier aus ihren Nestern auszuheben. Er zog sie groß und richtete sie ab: sie mußten sich todtstellen, die „Hand" geben, auf Befehl wie Soldaten marschiren, schreien u. s. w. Eines Tages tödtete er einen Wolf und zog dessen Jungen auf. Der junge Wolf wurde sein treuer, stets gehorsamer Begleiter, den er allerlei Kunststücke machen ließ. Der Besitzer einer Meßbude, der einmal in die Gegend kam, nahm Pezon mit dem Wolf und den Geiern in seine Truppe auf. Sehr bald schaffte er sich eine eigene, wenn auch kleine Thierbude an, die aber bald abbrannte. Pezon rettete zwei junge Bären, die er zum Ringkampf abgerichtet hatte. Gegen starke Burschen kämpften diese kräftig, von jungen schwachen Knaben ließen sie sich überwinden. Ganz Paris wollte diese Wunder sehen. Pezon hatte glänzende Einnahmen und wurde zu einem reichen Manne, der fast sein ganzes Heimathsdorf, ein Landhaus bei Paris u. s. w. besaß. Sein Sohn Adrien, der sich zu Paris in die Kammer wählen lassen will, hat das Baccalaureat (Reifeprüfung) erworben. Durch die Vermehrung der Messen in und um Paris ist es dem fahrenden Volk, den banquistes, wie sie sich gern nennen, möglich geworden, das ganze Jahr hier zu bleiben, höchstens machen sie während des Winters einen Abstecher nach dem Süden, dadurch sind mehrere Meßfahrer zu wirklichen Pariser Berühmtheiten und allgemein bekannt geworden. So neben Pezon der Bändiger Bidel, die Meßbühnenbesitzer Cocherie, Cavri, Delill, Becker u. a. Berühmt ist auch der Ringkämpfer Marseille, der allein auf der vierzehntägigen Messe der Außenstadt Neuilly seine 12 bis 20 000 Francs Reingewinn einzuheimsen pflegt. Es gehört zum guten Ton, wenigstens zur Kenntniß des Pariserthums, mindestens einmal seinen Vorstellungen beigewohnt zu haben. Da manche Meßfahrer reiche Leute sind und ihre Kinder gut erziehen lassen, ist der ganze Stand in der öffentlichen Achtung gestiegen. Besonders auch deshalb, weil unter ihnen, dem vielverbreiteten Vorurtheil zuwider, die Zahl der Taugenichtse und Verbrecher wenigstens nicht größer ist als in anderen Schichten. — Zidler war ebenfalls ein Selbstmann. Am bekanntesten ist sein Name durch den Moulin rouge und die Veranstaltung des Umzuges des Fastnachtküchsen geworden. Als Schlächtergeselle wurde er mit 18 Jahren in der Außenstadt Courbevoie durch Riesenstärke, Heiterkeit und Muttertwitz, besonders auch große Gewandtheit schnell von Jedermann gekannt und geschätzt. „Sie besitzen Alles, um Lieferanten und Kunden für sich einzunehmen. Deshalb sind Sie mein Mann als Geschäftstheilhaber", sagte ihm eines Tages ein Schuhfabrikant. Zidler wurde nun schnell reich, kaufte Kunstmöbel, Kunstwerke, Teppiche, schöne Sachen aller Art, um sein Haus geschmackvoll auszuschmücken. Abends war er in den Cercles und Theatern, wo er auch Geld- und Pläneemacher kennen lernte. Es fehlte ein Hippodrom in Paris. Die Brüder Berthier bauten es beim Pont de l'Alma und übergaben Zidler die Leitung. Längere Jahre hindurch machte das wohl 20 000 Menschen fassende Hippodrom mit seiner riesig großen Arena glänzende Geschäfte. Zidler wußte stets Neues, Großartiges zu bieten, ließ ganze Bataillone Krieger und Amazonen auftreten, verpflanzte die in Südfrankreich üblichen Stiertämpfe nach Paris. Aber es kam die Zeit, wo das Hippodrom als Bauplatz mehr einbrachte als die ergiebigsten Vorstellungen. Zidler gründete den Jardin de Paris, hinter dem jetzt abgerissenen Gewerbepalast auf den Elysäischen Feldern, als Ersatz des eingegangenen Jardin Mabille. Manchmal brachte ein Sommer ihm 100 000 Fr. Reingewinn. Daneben gründete er auf dem letzten Rest des früheren Wallgrabens am Boulevard die Montagnes russes, zu denen ein langes schmales Grundstück, unweit der Madeleine, in ungeahnter Weise nutzbar gemacht wurde. Mit Oller gründete er schließlich (1890) den Moulin rouge an der Stelle des früheren Ballsaales der Reine Blanche. Es war wieder ein Ballsaal, aber wie er selbst in Paris noch nicht dagewesen war. Die äußere Ausstattung, ein Thurm mit drehenden, in farbiger Beleuchtung erstrahlenden Windmühlenflügeln, Müller und Müllerin u. s. w. an den Fenstern und sonstiger eigenartiger Schmuck sind noch das Wenigste. Zidler verstand es, die verschiedensten Unterhaltungen und Abwechselungen damit zu verbinden, und richtete eine kleine Bühne darin ein, von der verschiedene Künstler ausgingen. Im Moulin rouge sind die naturalistischen Quadrillen aufgekommen, in denen la Goulue Grille d'egout, Nini-Patte-en-l'air, Rayon d'or, Sauterelle, Vipère, Topaze, la Mioche, Clair-de-Lune, Etincelle, Toukinoise u. s. w. u. s. w. glänzten. Zidler gab den Damen solche Namen, sofern sie nicht schon damit versehen waren, unter Strafe der Verfagung des Eintrittes für die Widerspenstigen. Vom Moulin rouge zogen Quadrilles réalistes auf Kunstreisen aus, besonders nach Amerika. Zidler sorgte nöthigenfalls auch für gutes Schuhzeug und Kleidung. Als die von der Schwindlerin Apparuti angeblich für den russischen Hof angefertigten Kleider, worunter ein prachtvoller Hofmantel zu 120 000 Fr., als Krachmasse versteigert wurden, war es Zidler, der sie für seine Tanzgättinnen kaufte. Freilich erstand er sie spottbillig. Das Innere des Moulin rouge wurde fortwährend um- und umgestaltet und erweitert. Bei der 1889er Weltausstellung war ein Feengarten errichtet mit Darstellungen aller Märchen. Bei dessen Auflösung kaufte er u. A. den blauen Elefanten (aus Metall) und ließ ihn im Garten des Moulin rouge neu aufrichten. Zidler erfand so zu sagen nichts, was Neugierige und Vergnügungssüchtige anlocken konnte. Er war es auch, der dem wiederaufgelebten Umzug des Fastnachtsochsen seinen Charakter aufdrückte. Gleich dem altberühmten Umzug in Köln machte er eine Rückschau auf die Ereignisse des Jahres daraus, bezahlte auch einmal mit einem großen Speisewirthe den Fehlbetrag der Kosten. Ueberhaupt war Zidler wohlthätig und freigebig. So eigenartig und meisterhaft sein Wirken war, so hatte er doch auch seine Vorgänger gehabt. So namentlich Mafouski, den großen Ballunternehmer unter dem Kaiserreich, und Ber, den Schöpfer des Pré Catelan der Blumenbühne u. s. w.

— **Millionen, die gehen, und Millionen, die bleiben.** Bei Gelegenheit des Testaments des Millionärs Pullman in Chicago, der seine Söhne wegen Vertrauensunwürdigkeit enterbte, wurde in der Presse vielfach darauf hingewiesen, wie häufig große Vermögen schon in der dritten Generation verschwinden. Die „N. P. H.-Z." nimmt dies Thema auf, indem sie eine Reihe von Fällen dieser Art aufzählt. So ist der Ellenwarenkönig Alexander T. Stewart kaum zwanzig Jahre todt, und schon ist das von ihm hinterlassene Riesenvermögen von 50 bis 60 Millionen Dollars in alle Winde zerstreut. Sein Haupterbe, Richard Hilton, mußte im vorigen Jahre, um die Schulden seines dem Concurs verfallenen Sohnes bezahlen zu können, den von Stewart ererbten Grundbesitz mit schweren Hypotheken belasten. Der Erbauer des ersten atlantischen Kabels, Cyrus W. Field, dessen Vermögen noch wenige Jahre vor seinem Tode auf 15 Millionen Dollars geschätzt wurde, starb vollständig mittellos. Eine seiner Töchter ernährte sich eine Zeit lang als Modistin. J. W. Garrett, der Präsident der Baltimore- und Ohio-Bahn, hinterließ ein Vermögen von 25 Millionen Dollars. Bei seinem Ableben zählte die Baltimore- und Ohio-Bahn zu den bestcontrolirten und erträgnißreichsten Bahnen des Unionsgebietes. Jetzt ist dieselbe bankerott und der weitaus größte Theil des Garrett'schen Vermögens verloren. Aehnliche Beispiele könnten noch zu Dutzenden angeführt werden. Es giebt jedoch auch in den Vereinigten Staaten Familien, deren von Vater und Großvater ererbter Besitz nicht nur intact erhalten, sondern auch noch vielfach ins Ungemessene vermehrt worden ist. Die beiden hervorragendsten dieser Familien sind die Astors und die Vanderbilts. Bei den Astors ist jetzt bereits die vierte Generation am Ruder, bei den Vanderbilts die dritte. Wenn auch nicht die Genialität, so scheinen sich doch der Erwerbssinn, die Umsicht und Vorsicht der Gründer dieser Geldmassen auf deren Nachfolger übertragen zu haben, sodaß der Riesenbesitz derselben noch fortwährend weiter anschwillt. Der Familie Astor gehört innerhalb des Weichbildes der Stadt New York ein Grundbesitz, dessen Werth auf mehrere hundert Millionen Dollars geschätzt wird und noch fortwährend steigt. Verkauft wird davon grundsätzlich nichts, während bei jeder sich bietenden Gelegenheit dazu gekauft wird, namentlich in den Außendistricten der Stadt. Die Vanderbilts besitzen einen controllirenden Antheil von Bahnen, deren Actiencapital sich auf rund 450 Millionen und deren Bondsschuld sich auf 454 Millionen Dollars beläuft. Sämmtliche Vanderbilt'sche Bahnen liegen in den dichtest bevölkerten Staaten des Unionsgebietes.

## Literatur.

**Unsere Monarchie.** Die österreichischen Kronländer zur Zeit des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. Herausgegeben von Julius Laurencic, Verlag: Georg Szelinski, k. k. Universitäts-Buchhandlung, Wien. Complet in 24 Heften à 1 Krone. — Das zehnte Heft dieses Jubiläumswerkes, welches dieser Tage versendet wurde, enthält in vorzüglicher Auswahl Ansichten von Krain. Der Landeshauptstadt und ihren gartengleichen Umgebungen sind drei Bilderseiten mit zahlreichen Bildern gewidmet. Wir lernen in denselben die namhaftesten Bauwerke Laibachs, die prächtigen Monumentalbauten kennen und sehen das neue und alte Laibach in harmonischer Vereinigung. Ganz reizvoll zeigt sich die Ansicht von Veldes mit dem Veldeser See und das weltberühmte Inselkirchlein „Unsere liebe Frau im See". Aus Bad und Stadt Stein findet man fünf Detailbilder, von der weltberühmten Kreidberger Grotte ein Voll- und ein Detailbild, die beide vorzüglich ausgeführt sind. Wir sehen eine Totalansicht der Stadt Radmannsdorf mit allerliebsten Vignetten aus der naturschönen Umgebung, ein effectvolles Bild des träumerischen Weißenfeiler-See mit zwei Trachtenbildern, die alte Stadt Kreinburg mit dem schönen Schloß Ehrenau und einer hübschen Kreinburgerin, ein Bild der Karstaufforstung und mehrere innerkrainische Schlösser der Fürsten Schönburg und Windischgrätz, Schloß Senožet und Prem und zwei Totalansichten von Rudolfswert und Gottschee, den lieblichen Städten des sangesfrohen, rebenumrankten Unterkrain. Die Texte von dem bekannten deutsch-krainischen Historiographen P. v. Radics erläutern die schönen Bilder in ganz vorzüglicher Weise. **

Sämmtliche Lederwaaren auf Wunsch mit elegantem Monogramm.

Elegante Neuheiten.

**Koffer- und Lederwaaren-Fabrik.**

**F. A. Winterstein**

gegr. 1828

2 Hainstrasse 2

Versandt nach auswärts. — Neuester illustrirter Preiscourant kostenfrei!

Elegante Neuheiten.

Sämmtliche **Reise- und Schul-Artikel.**

Eigene solideste Fabrikate.

**Feine Lederwaaren.**

Grösste Auswahl. Billigste Preise.

Anfertigung sämmtlicher Extra-Arbeiten.